

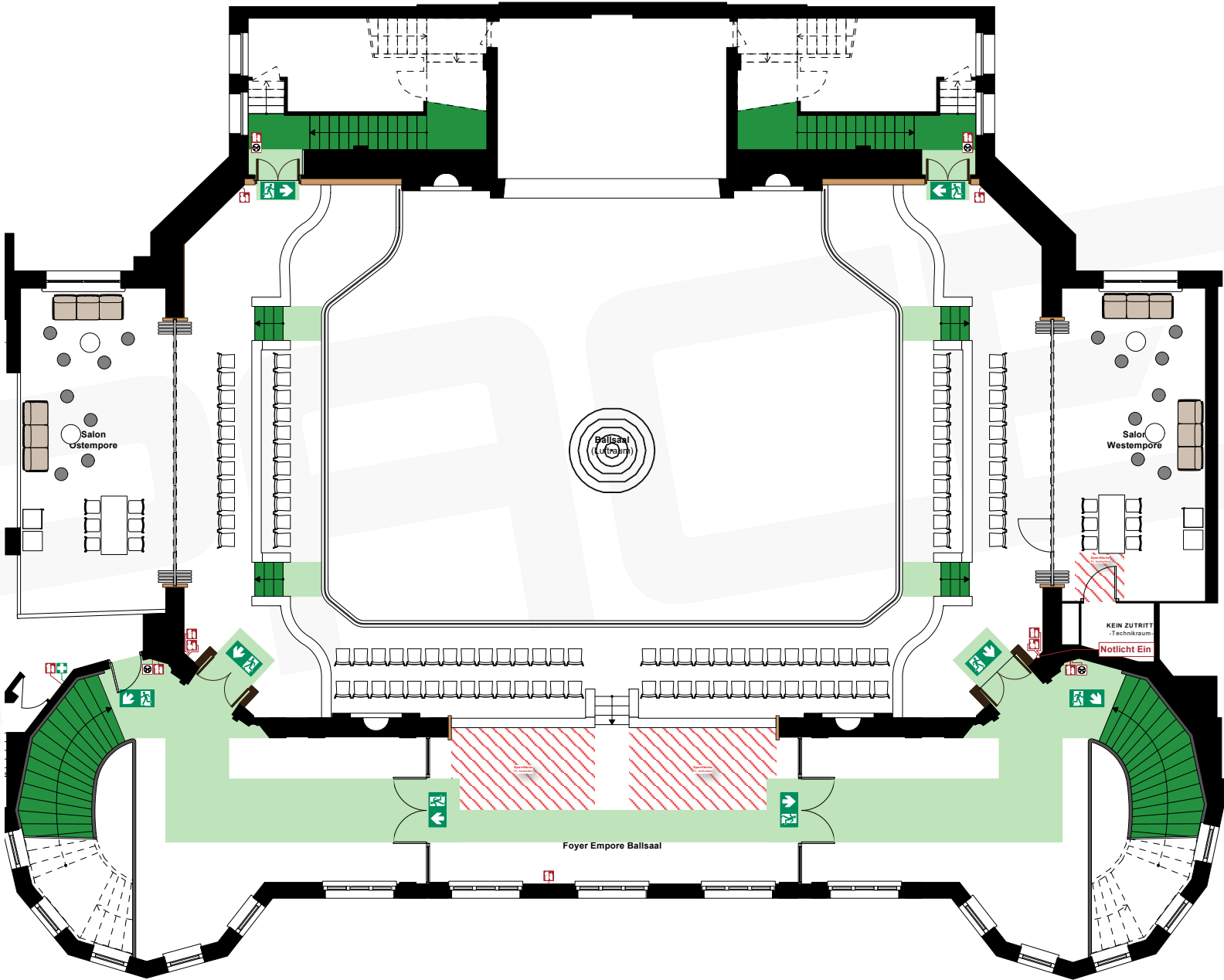
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) „Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.“

MUSTERPLAN #1

Tages- Veranstaltung Reihenbestuhlung
für 100 Personen auf der Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

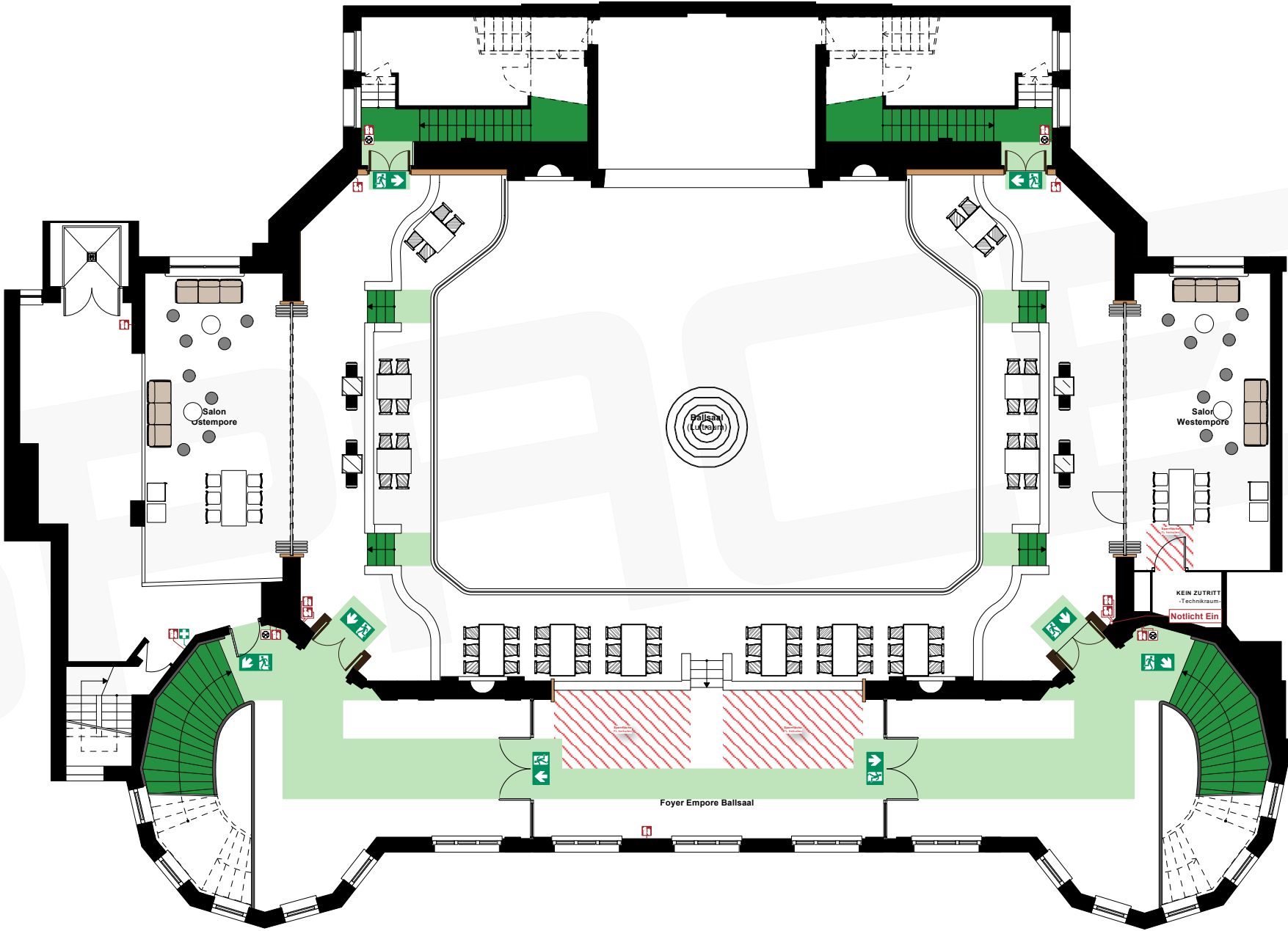
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) „Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.“

MUSTERPLAN #2

ages- Veranstaltung Bankettebestuhlung
für 68 Personen auf der Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

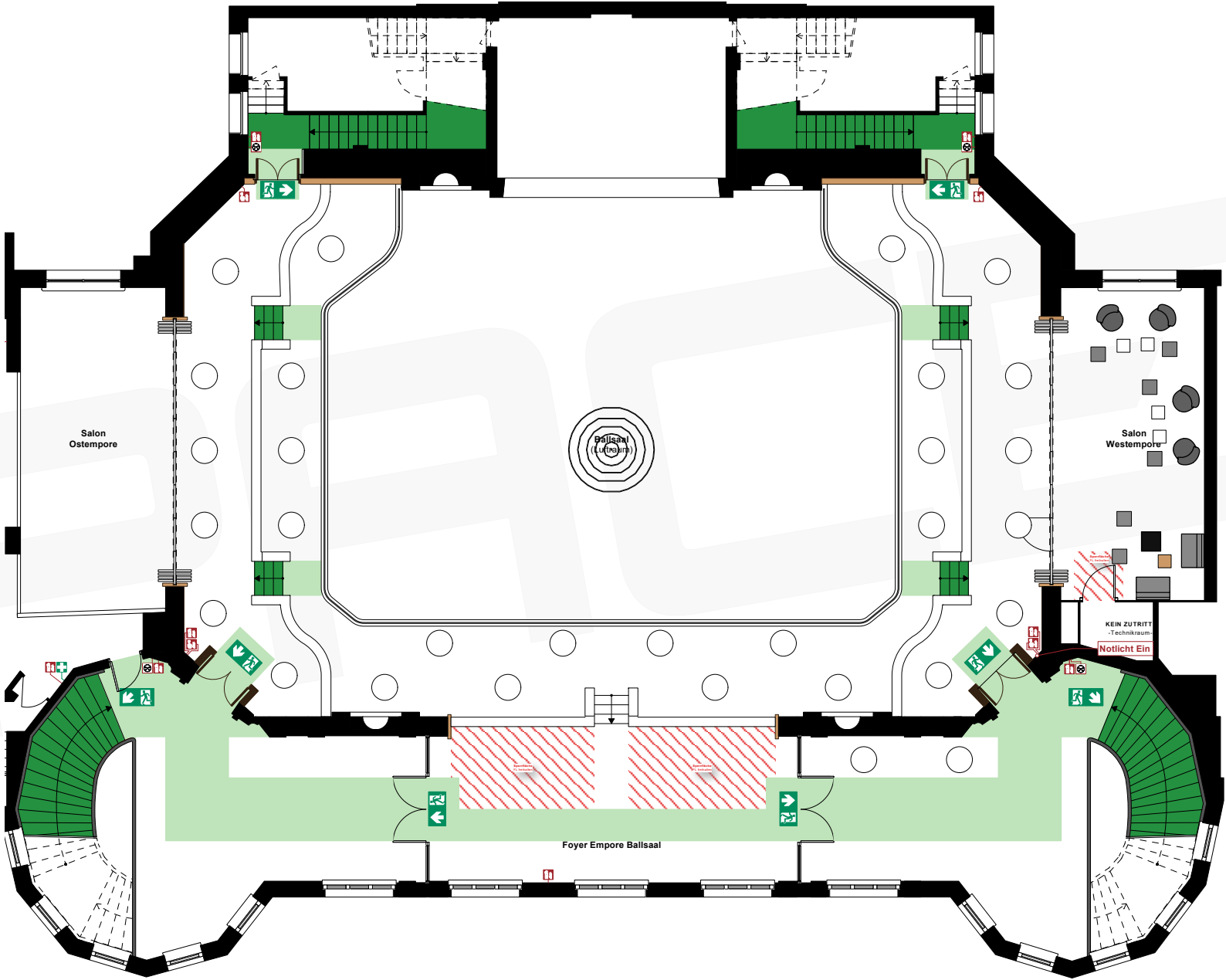
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) „Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.“

MUSTERPLAN #3

Tages- Veranstaltung Stehtischempfang
für 56 Personen auf der Galerie



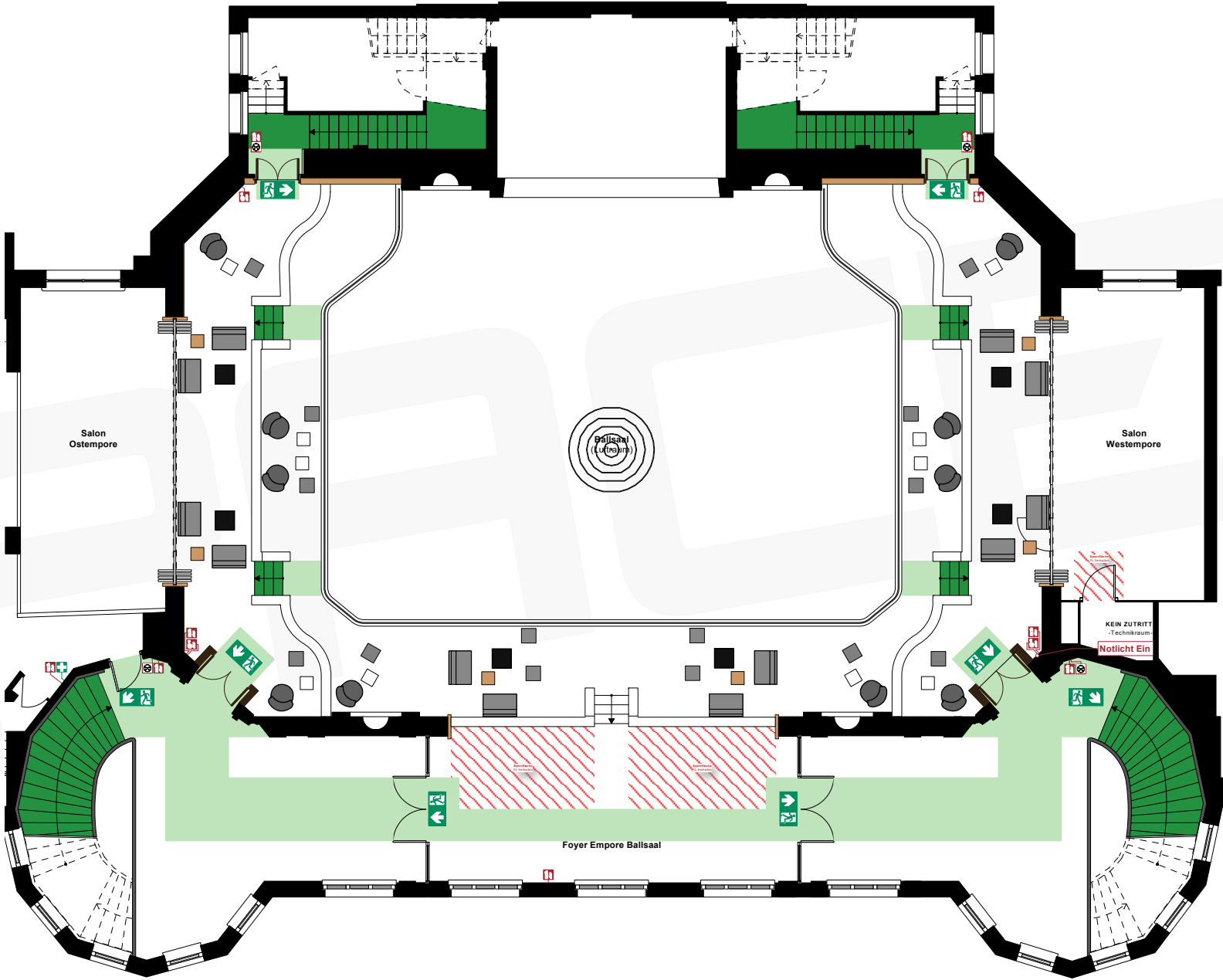
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) „Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.“

MUSTERPLAN #4
Abend- Veranstaltung Loungebestuhlung
für 44 Personen auf der Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!